

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **K6438**
Ausführung: **06 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

ANLAGE 8 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/41177/A/67**
Blatt 1 von 5

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : K6438
Radausführung : 06
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 515 *)
zul. Abrollumfang in mm : 1875
Lochkreisdurchmesser in mm : 108
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring,
Mittenlochdurchmesser , Kennz. Ø72,5/57,1

*) bzw. 504 kg bei zulässigen Abrollumfang von 1920 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi NSU Auto Union AG., 7107 Neckarsulm
bzw. Audi AG., 8070 Ingolstadt
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M14 x 1,5,
Schaftlänge 32 mm
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
81	51; 83; 85; 100	Audi 90	A875/2	185/60R14-82	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
	85; 100	Audi Coupé		195/60R14-85 1)12)	11)15)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 8 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/41177/A/67**

Typ: **K6438**

Ausführung: **06 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 2 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
85	66; 81; 82; 85; 88; 96; 100	80 Quattro 90 Quattro 80 Quattro Coupé 90 Quattro Coupé	B818	175/70R14-84 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)13)15)

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
44	51; 55; 64; 65; 66; 74; 77; 85; 100; 101	Audi 100 Audi 100 CS Audi 100 CD Audi 100 CC	C727	185/70R14-86 17) 195/70R14-89 18)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)15)16)

AU

4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
44	51; 55; 60; 64; 65; 66; 74; 83; 85; 98; 100; 101	Audi 100 Audi 100 CS Audi 100 CD Audi 100 CC	C727/1	185/70R14-86 17) 195/70R14-89 18)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)15)16)

AU

C727/1/NT09

1050/980

4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
44Q	65; 66	Audi 100- Quattro	D403	185/70R14-86 17)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 11)15)16)
	65; 66	Audi 100- Avant Quattro			
	65; 66; 100; 101	Audi 100- Quattro	D403/1	195/70R14-89 18)	
	65; 66; 100; 101	Audi 100- Avant Quattro			

AU

D403/1/NT04

1030/1050

4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	37; 40; 48; 50; 51; 55; 59; 66; 82; 83; 85; 100	Audi 80 (Lim.) Audi 90 (Lim.)	E251	175/70R14-85 185/65R14-85	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)
	83	Audi Coupé (3-Gang-Automatik)		195/60R14-85	

AU

E251/NT07E

950/830

4/108/57,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 8 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/41177/A/67**

Typ: **K6438**

Ausführung: **06 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 3 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89	50; 51; 59; 66; 82; 85 98; 101	Audi 80 (Lim.) Audi 90 (Lim.)	E251/1	175/70R14-85	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)
	83	Audi Coupé (3-Gang-Automatik)		185/65R14-85 195/60R14-85	

AU

E251/INT03E

950/830

4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89Q	66; 82; 83; 85; 100; 101	Audi 80 quattro (Lim.) Audi 90 quattro (Lim.)	E399	175/70R14-85	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)15)
				185/65R14-85	
				195/60R14-85	

AU

E399/NT07E

950/950

4/108/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
89Q	66; 85; 98; 101	Audi 80 quattro (Lim.) Audi 90 quattro (Lim.)	E399/1	175/70R14-85	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)15)
				185/65R14-85	
				195/60R14-85	

AU

E399/NT3

950/950

4/108/57,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 8 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/41177/A/67**

Typ: **K6438**

Ausführung: **06 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 4 von 5

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer serienmäßigen Grundausstattung mit 15"-Rädern nicht zulässig.
- 12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 13) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb muß der Reifen des Reserverades den gleichen Abrollumfang aufweisen wie die am Fahrzeug montierte Bereifung.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser bis 256 mm an Achse 1.
- 16) Nur möglich an Fahrzeugen mit 4-Loch Radanschluß.
- 17) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1030 kg.
- 18) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 980 kg.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 8 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/41177/A/67**

Typ: **K6438**

Ausführung: **06 mit Zentrierring Ø72,5/57,1**

Blatt 5 von 5

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K6438 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 27.10.1995

K:\RÄDER\RZ\41177A67\ANL7.DOC